

## Informationsabend zur Einführung der iPads in der EF Gesammelte Fragen und Antworten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern der Schüler\*innen in der EF,

am 12.06.2023 informierten wir Sie an einem Elternabend (Online) über die geplante Einführung der iPads in der kommenden EF.

Vielen Dank für die zielführenden Fragen.

Wir haben die Fragen gesammelt und unsere Antworten anschließend verschriftlicht. Sie finden diese weiter unten.

Sollten noch Fragen offen sein, stellen Sie diese an [jovita.kroeger@gls.schulen-lev.de](mailto:jovita.kroeger@gls.schulen-lev.de) .  
Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie nicht sofort eine Antwort bekommen, wir müssen jetzt erst mal „Luft holen“ ...

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Bermes  
Schulleiter

### 1. Dürfen die Schüler\*innen eigene Geräte verwenden?

Ja, das ist möglich. Es kann jedoch nur ein iPad sein. Dieses muss mindestens der Generation 6 (Betriebssystem iOS 11 oder höher) entsprechen. Wir binden das eigene Gerät dann wie alle anderen in das „Mobile Device Management“ (MDM) ein. Anfang nächsten Schuljahres nehmen wir mit allen Schüler\*innen Kontakt auf und bitten darum, die selbstgekauften Geräte zu einem festgelegten Termin abzugeben und kümmern uns dann um die Einbindung.

### 2. Was kommen für Kosten auf mich zu, wenn ich ein eigenes iPad benutzen möchte? Was kostet die Lizenz, bis wann muss das iPad da sein und wie lange dauert dann die Installation?

Durch die MDM-Lizenz und die Installation entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 57,- Euro. Diese Kosten sind bei der Bestellung des iPads über die „Gesellschaft für digitale Bildung“ bereits im Preis enthalten.

Das eigene Gerät muss nach den Sommerferien in der Schule abgegeben werden. Der genaue Termin wird uns von der IVL (Informationsverarbeitung Leverkusen) noch mitgeteilt. Wir rechnen mit drei bis vier Tagen für den Prozess der Einbindung.

### 3. Welche iPad Version wird verwendet, geht auch die aus 2019?

Es können iPads ab der 6. Generation (ab iOS 11 oder höher) verwendet werden. Das Produktionsjahr spielt keine Rolle.

#### **4. Was passiert bei einem Jahr Auslandsaufenthalt?**

Die iPads werden für den Schulgebrauch (nur schulische APPs) von 08 – 16 Uhr und für den privaten Gebrauch (schulische und private APPs) von 16 – 08 Uhr konfiguriert. Am Wochenende, an Feiertagen, beweglichen Ferientagen und in den Ferien befindet sich das iPad im privaten Modus. Im Falle eines Auslandsaufenthaltes kann das iPad auch erst bei der Rückkehr erworben werden.

#### **5. Betrifft diese iPad Lösung nur die GLS?**

Die Stadtverwaltung stellt allen Schulen Endgeräte zur Verfügung (PC-Raum, mobile Präsentationseinheiten, Leihgeräte für bedürftige Personen in Quarantäne usw.). Die Schulen entscheiden nach Bedarf, welche Endgeräte sie für welchen Fall benötigen (PC-Räume beispielsweise in der Regel Windows-PC). Alle Lehrkräfte in Leverkusen haben (nach 20 Jahren) erstmalig ein dienstliches Endgerät erhalten. Die Stadtverwaltung muss den Support für die Endgeräte aller Lehrkräfte (ca. 2000 in Leverkusen) gewährleisten. Dies ist mit Laptops nicht zu machen, deshalb bekommen alle Lehrkräfte ein iPad. Auch andere Schulen bestellen auf Grund der guten Erfahrungen mit Apple für den Unterrichtsbetrieb überwiegend iPads.

Wir sind die erste Schule in Leverkusen, die den verbindlichen Einsatz der iPads umgesetzt hat. Andere Schulen machen sich auch den Weg.

#### **6. Müssen alle Eltern für ihre Kinder ein iPad kaufen?**

Die Schulkonferenz kann entsprechend dem Schulgesetz die Nutzung von iPads im Unterricht erlauben und für die Lehrkräfte als verbindliches Medium festlegen. Dies ist möglich, seit das MSB beschlossen hat, allen Lehrkräften ein Endgerät – für die Lehrkräfte in Leverkusen ein iPad – zur Verfügung zu stellen.

Der tägliche Einsatz im Unterricht der EF wird ab dem Schuljahr 2022/23 verbindlich sein. Die Eltern können jedoch nicht gezwungen werden, ein Endgerät zu kaufen. Auch die Stadtverwaltung muss entsprechend dem Lernmittelfreiheitsgesetz den Schüler\*innen keine Endgeräte bezahlen. iPads zählen nicht zu den im Lernmittelfreiheitsgesetz definierten Lernmitteln.

Wenn Eltern unbürokratisch (ohne Kontoauszug, Steuerbescheid oder ähnliches) glaubhaft machen können, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Situation kein iPad finanzieren können, bekommen diese von der Schule individuelle Unterstützung. Wir bemühen uns um Gelder von Stiftungen, Wettbewerben (Deutscher Schulpreis u.a.) und vom Förderverein. Wenden Sie sich an: [jovita.kroeger@gl.schulen-lev.de](mailto:jovita.kroeger@gl.schulen-lev.de)

#### **7. Gibt es eine Bescheinigung für die Steuererklärung)?**

Ein Elternteil informierte die Teilnehmer\*innen am Elternabend, dass die Anschaffung eines iPads als Sonderausgabe von der Steuer abgesetzt werden kann, wenn die Schule eine entsprechende Bescheinigung ausstellt. Dies ist möglich: Die Schule kann auf den Schulkonferenzbeschluss vom 15.6.2021 verweisen und bestätigen, dass die Nutzung des iPads im Unterricht verbindlich ist.

**8. Warum hat sich die GLS für die „Gesellschaft für digitale Bildung“ (GfdB) entschieden? Es gibt auch andere Plattformen, die iPads billiger verkaufen.**

Die Verantwortlichen haben sich seit über einem Jahr verschiedene Angebote zukommen lassen. Außerdem haben wir uns nach den Erfahrungen anderer Schulen in NRW erkundigt: Die meisten arbeiten mit der GfdB zusammen. In der Gesamtsumme sind verschiedene zusätzliche Leistungen enthalten, die für den erfolgreichen Schulbetrieb notwendig sind. Auch bietet die GfdB einen Support für Schüler\*innen und Lehrkräfte an. Rechnet man diese Leistungen vom Einkaufspreis ab, sind die iPads der GfdB nicht teurer als die anderer Plattformen. Für die vermeintlich billigeren Angebote müssten die Zusatzleistungen dazugekauft werden.

Unsere Zusammenarbeit mit der GfdB seit 2020 hat uns in der Wahl unseres Handelspartners bestätigt. Die GfdB ist sowohl für die Schule als auch für die Eltern ein kompetenter Ansprechpartner.

**9. Warum wurden keine Rabattvereinbarungen direkt mit Apple vereinbart bzw. angefragt? Für Schulen gibt es wohl Sonderkonditionen!**

Diese Sonderkonditionen sind nur spürbar, wenn die Geräte als Einzelgeräte verwendet werden. Alle Schulen, die das gemacht haben, raten davon ab und haben die Geräte später in ein MDM übernommen. Dieses Management ist notwendig und mit zusätzlichem finanziellen Aufwand verbunden. In der Summe ist die GfdB der günstigste Anbieter.

**10. Wie weit sind die Lehrer bereits geschult bzw. wie wird sichergestellt, dass Lehrer auch ausgebildet sind, um iPads im Unterricht sinnvoll zu nutzen?**

Seit vier Jahren setzt die GLS iPads im Unterricht in Form von mobilen Endgeräten (iPad-Koffer mit 16 Geräten) ein. Die Schule bietet fast jede Woche außerhalb der Unterrichtszeit Workshops für Lehrkräfte zu den verschiedenen APPs und zu ihren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht an.

Das Kollegium hat die Fortbildung zum Apple Teacher absolviert und weitere individuelle Angebote auf einer Fortbildungsplattform wahrgenommen.

**11. Sind Sie sicher, dass die aktuelle Kapazität des WLAN reicht oder gibt es eine Begrenzung?**

Wir arbeiten mit einer 400-Mbit-Leitung und haben die Oberstufe mit vielen Accesspoints ausgestattet. Bislang waren insbesondere die Schüler\*innen der ersten EF sehr zufrieden mit der Leistung des WLAN.

Fortlaufend wird an der GLS mit Mitteln des Digitalpaktes die Infrastruktur perfektioniert. Aktuell arbeiten wir mit einem „selbstgestrickten“ WLAN. Das neue wird wesentlich stärker, stabiler und schneller sein. Außerdem haben wir in fast allen Räumen Präsentationsflächen, in der Regel tafelfläche große Flachbildschirme.

**12. Warum beschafft die Schule die iPad nicht über Mittel des Digitalpaktes?**

Es gibt Schulen in anderen Städten, wo dies möglich war. Die Mittel des Digitalpaktes sind an eine Reihenfolge gebunden.

- a) Lokales Netzwerk (Leitungen im Haus)
- b) WLAN (kabellose Datenübertragung)
- c) Präsentationsflächen (tafelgroße Flachbildschirme, Beamer etc.)
- d) schulgebundene Endgeräte für den Unterricht (PC-Raum, mobile Einheiten u.a.)
- e) Endgeräte für die Schulen

Leverkusen kann bis 8 Mio. Euro für rund 50 Schulen beantragen. Das entspricht im Durchschnitt 160.000 € pro Schule. Das Antragsverfahren ist leider sehr kompliziert und aufwändig. Obwohl die Idee des Digitalpaktes vor 6 Jahren im Bundestag verkündet wurde, kam der Beschluss erst vor zweieinhalb Jahren. Vor einem Jahr erhielt die Schule die entsprechenden Antragsformulare, die mit Konzepten und Nachweisen ausgefüllt werden mussten. Dieser Antrag wurde von Nov. – Dez. von der Stadtverwaltung geprüft und im Januar – nach kleinen Korrekturen unsererseits – an die Bezirksregierung weitergeleitet. Dort liegt der Antrag immer noch ... Wir gehen davon aus, dass der Antrag bald genehmigt wird und die Mittel für die geplanten Ausgaben im Frühjahr 2021 umgesetzt werden können:

An der GLS muss das lokale Netzwerk aufgerüstet, ein professionelles WLAN eingerichtet, Präsentationsflächen in den Klassenräumen angebracht und die Anzahl der mobilen Einheiten aufgestockt werden (a – d). Dafür wurden rund 300.000 € beantragt. Leider bleibt deshalb kein Geld für eine „flächendeckende“ Anschaffung von Schülerendgeräten übrig.

Es gibt andere Städte, die in der Vergangenheit haushaltstechnisch besser aufgestellt waren, weil sie u. a. das „Tafelsilber“ verkauft haben. Dort waren die Anforderung a – d erfüllt, sodass das Geld aus dem Digitalpakt für Schülerendgeräte genutzt werden konnte.

### **13. Kann ich mein eigenes Gerät versichern? Wo werden die Geräte versichert? Was beinhaltet die Versicherung? Wie wird mit Diebstahl umgegangen? Wird das Gerät von der Versicherung ersetzt?**

Unser Vertragspartner gfdB bietet eine Versicherung über die DGG (Deutsche Garantie Gesellschaft) an. Der Vertrag kann hier auf der Homepage eingesehen werden. Wenn Sie über die GfdB bei der DGG eine Versicherung abschließen, ist folgendes abgesichert:

Geräteschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der geschützten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Blitzschlag, Implosion/ Explosion und Elektronikschäden/ Raub und Einbruchdiebstahl.

### **14. Gibt es in der Schule abschließbare Möglichkeiten?**

In den Fluren des Oberstufentraktes gibt es Schließfächer der Firma Mietra mit Nummernschloss. Diese kosten ca. 1 € pro Monat. Dort können die Schüler\*innen ihre Wertsachen deponieren. Sollten diese aufgebrochen werden, handelt es sich um einen Versicherungsfall, sofern die Eltern eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben.

### **15. Müssen die Schüler das iPad jeden Tag dabei haben? Fällt dafür z.B. ein Buch weg?**

Ja. Das iPad soll täglich benutzt werden. Wir haben für viele stoffliche Bücher Lizenzen für

E-Books gekauft, es werden aber weiter Lektüren und Schulbücher verwendet.

**16. Dürfen die Geräte mit nach Hause genommen werden, gerade in Zeiten von Quarantäne, möglichen Lockdowns etc.?**

Ja. Es sind private Geräte. Sie werden nur während der Unterrichtszeit (08 – 16 Uhr) von der Schule betreut. In dieser Zeit ist der Applestore nicht aktivierbar. Bereits gekaufte Apps (z.B. goodnotes) können jedoch verwendet werden. Schüler\*innen, die ein iPad von der Schule geliehen bekommen, dürfen dieses mit nach Hause nehmen. Diese iPads haben von 0 – 24 Uhr einen Schulmodus. Private Anwendungen werden darauf nicht möglich sein.

**17. Was ist mit der zeitlichen Einschränkung? 8-15 Uhr? Und wenn ja, warum bin ich zeitlich eingeschränkt?**

Um einen möglichst störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, ist es notwendig, bestimmte Anwendungen (z.B. Nachrichten schicken) für die Unterrichtszeit zu sperren. Gleichzeitig verhindert die zeitliche Einschränkung, dass die Schüler\*innen einen Hotspot erstellen können und so ihre private Nutzung in den Vordergrund stellen. Es soll verhindert werden, dass die Schüler\*innen von der konzentrierten Mitarbeit im Unterricht abgelenkt werden.

**18. Können Schüler auch nach 16 Uhr noch auf schulische Apps zugreifen?**

Ja, alle von der Schule installierten und gekauften Apps und E-Books können auch nach 16.00 Uhr verwendet werden.

**19. Gibt es Beispiele, wie iPadS im Unterricht eingesetzt werden können?**

Die Schüler\*innen haben jederzeit Zugriff auf ihre Materialien der verschiedenen Fächer und können sie so gezielt und individueller nutzen. Interaktive Apps und Augmented Reality (z.B. können Zeitzeugen digital in den Klassenraum geholt werden) , Internetrecherche, individualisierte Arbeitsaufträge und interaktive Übungen , Nutzung von Video- und Audio-Programmen für Unterrichtsprojekte (z.B. Erklärfilme, Stop-Motion-Filme, Sprachaufnahmen u.v.m.) werden bereits genutzt. Möglichkeiten der Zusammenarbeit in und außerhalb des Unterrichtsraumes, erweiterte Präsentationsmöglichkeiten nicht nur durch die Lehrkraft. Diverse Apps, die Versuche im Physikunterricht simulieren, um nur ein paar Einsatzmöglichkeiten aufzuzählen.

Sie können gerne nach vorheriger Vereinbarung in unserem Unterricht hospitieren und sich ein Bild machen.

**20. Wie lange ist das Bestellportal und wie oft geöffnet?**

Das Bestellportal ist vom 12.06. – 26.06.2023 geöffnet. Da es ein Onlineportal ist, können Sie 24 Stunden darauf zugreifen.

**21. Reichen 64 GB?**

64 GB reichen für die Installation von zahlreichen privaten und schulischen APPs völlig aus. Die Daten der APPs (Filme, Musik, Texte u. ä.) werden grundsätzlich in einer Cloud

gespeichert.

## **22. Benötigen die Schüler\*innen zusätzlich einen „Apple Pencil“ für den Unterricht?**

Wir planen den Einsatz der iPads ohne den Apple Pencil. Wir wollen, dass die Schüler\*innen auch weiterhin mit der Hand schreiben und so dafür zu sorgen, dass unterschiedliche Lernwege angeboten werden. Für spezielle Anwendungen (z.B. im Kunstunterricht) werden wir digitale Stifte bereitstellen.

## **23. Welche pädagogischen Ziele werden erreicht durch Einsatz iPads?**

Der Einsatz der iPads ermöglicht selbstständiges, entdeckendes Lernen und Kooperation über den Klassenraum: Schüler\*innen planen Projekte und arbeiten gemeinsam an Dokumenten. Die iPads ermöglichen eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität unserer Schüler\*innen. Es handelt sich um eine Form des zukunftsgerichteten Lernens zur Förderung der Studierfähigkeit wie zur weiteren Befähigung im Kontext beruflicher Bildung. Außerdem fördern wir so die Eigenverantwortlichkeit, die Selbststeuerungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation.

## **24. Gilt die zeitliche Begrenzung von Management-Software, auch wenn z.B. ein Schüler krank ist? (Feiertage, Wochenende,...)**

Mit dem Management System können wir Feiertage, Wochenenden, kurze Tage (Freitag) und natürlich die Ferien einplanen und die Geräte in den privaten Modus versetzen. Eine individuelle Anpassung (z.B. bei Krankheit) ist leider nicht möglich.

## **25. Welche MDM-Software wird genutzt?**

Das Management System heißt JAMF School. Es ist speziell auf die Bedürfnisse von Schulen zugeschnitten. So erfolgt zum Beispiel die Bereitstellung der Apps zentral. So ist gesichert, dass alle Schüler\*innen Zugriff auf die gleichen Apps haben. Auch die Updates der Apps erfolgen zentral.

Durch den Lost Mode kann ein verloren gegangenes iPad gesperrt und lokalisiert werden.